

15.11.2018

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion SPD „Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist eine tragende Säule unseres Sozialstaates – Die Partnerschaft zwischen Landesregierung und Freier Wohlfahrtspflege muss weiter gestärkt werden!“ (Drucksache 17/4123)

**Gemeinsam für den Zusammenhalt in unserem Land – Arbeit der Wohlfahrtsverbände in ihrer Vorbildfunktion als Stützpfiler unseres Sozialsystems stärken**

### **I. Ausgangslage**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind ein wichtiger Stützpfiler unseres Sozialsystems. In den Projekten zur Bekämpfung von Armut, bei der frühkindlichen Bildung, in der Pflege oder bei der Integration von geflüchteten Menschen sind sie in unserer Gesellschaft Vorbilder nicht nur in dem was sie tun, sondern auch in der Art, wie sie es tun. Dies gilt insbesondere auch für ihre Rolle als Arbeitgeber und für den Umgang mit den öffentlichen Mitteln, die sie zur Finanzierung dieser Aufgaben erhalten. Die Zuwendungen aus Lotterien und Spielbankkonzessionen belaufen sich in diesem Jahr auf über 24 Millionen Euro. Darüber hinaus sind Träger der Wohlfahrtspflege an zahlreichen Programm- und Einzelförderungen beteiligt.

Der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege kommt die Aufgabe zu, die Projektplanung zu koordinieren, die Mittel untereinander zu verteilen und für eine bestimmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung bestimmter Standards zu sorgen. Diese werden in der Zuwendungsvereinbarung zwischen Wohlfahrtsverbänden und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales regelmäßig abgestimmt und zeitgemäß aktualisiert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde die Arbeitsgemeinschaft in den vergangenen Jahren seitens der Landesregierung mit weiteren 6,1 Millionen Euro, der sogenannten Globaldotation, unterstützt. Der Betrag variierte immer wieder und wurde zuletzt von der rot-grünen Regierungskoalition um 1,753 Millionen Euro gekürzt.

Datum des Originals: 14.11.2018/Ausgegeben: 15.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

In der Verwaltung und in der Verwendung der Mittel sowie in ihrer Funktion als Arbeitgeber haben sich die Wohlfahrtsverbände dem sozialen Leitgedanken verpflichtet. Dazu gehören in der heutigen Zeit auch die Transparenz bezüglich der Mittelverwendung sowie die Anwendung der einschlägigen Tarifverträge in den von öffentlichen Zuwendungen profitierenden Verbandsorganisationen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege soll in die Lage versetzt werden, für die Umsetzung dieser und weiterer Leitgedanken, die in der Zuwendungsvereinbarung niedergelegt sind, in den Mitgliedsorganisationen Sorge zu tragen. Derzeit laufen intensive Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege über eine entsprechende zukunftsfähige Weiterentwicklung ihrer Arbeit und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag begrüßt die laufenden Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und setzt sich für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung ihrer wertvollen Arbeit ein.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Peter Preuß  
Jochen Klenner

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Stefan Lenzen

und Fraktion